



**Niederschrift
zur 32. Sitzung
des Rates
am 23.05.2017
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 04.04. und 25.04. 2017

Eingaben an den Rat
- 3 05 - 16 1103/2017 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebietes "Die Mojedtjes" in Emmerich-Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 5/2017 von Herrn Adalbert Niemers

Vorlagen
- 4 01 - 16 1114/2017/1 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 5 02 - 16 1111/2017 Abberufung und Neubesetzung der Gremien
- 6 04 - 16 1113/2017 Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Kasernengelände
- 7 05 - 16 1062/2017 Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 16 1094/2017 Rhein-Ruhr-Express (RRX);
hier: Genehmigungsplanung Provisorischer Neubau des Haltepunktes Emmerich-Elten
- 9 05 - 16 1109/2017 Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung einer Wohnbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in ein "Sondergebiet Lebensmitteldiscounter" an der Wardstraße;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss

- 10 05 - 16 1110/2017 Bebauungsplanverfahren Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Str. -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 11 41 - 16 1089/2017/1 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2016
- Anträge an den Rat
- 12 05 - 16 1112/2017 Öffnung der Kaßstraße in der Zeit von 20.00 - 6.00 Uhr für den Fahrradverkehr;
hier: Antrag Nr. XV/2017 der UWE-Ratsfraktion
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Eröffnung Ausstellung "Rheinpromenade" im Rheinmuseum;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen
Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Jörn Bartels
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Ludger Gerritschen
Herr Gerhard Gertsen
Herr Albert Jansen
Herr Holger Klein
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Maik Leypoldt
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschpowitz
Herr Manfred Mölder
Herr Gregor Reintjes
Herr Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld
Frau Sultan Seyrek

Herr Joachim Sigmund
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Werner Stevens
Herr Udo Tepas
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Herr Andreas Abels	
Herr Jens Bartel	
Frau Nadine Bremer	
Herr Jochen Kemkes	
Frau Martina Lebbing	
Herr Tim Terhorst	
Herr Sascha Terörde	
Frau Marita Evers	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Herr Herbert Kaiser
Frau Marianne Lorenz
Frau Sabine Siebers

vom Eigenbetrieb KKK

Herr Michael Rozendaal

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 04.04. und 25.04. 2017

Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Eingaben an den Rat

3. **Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebietes "Die Mojedtjes" in Emmerich-Hüthum;**
hier: Eingabe Nr. 5/2017 von Herrn Adalbert Niemers
Vorlage: 05 - 16 1103/2017

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, die Eingabe abzulehnen und nicht an den Ausschuss zu verweisen. Er halte die Begründung für nicht ausreichend, da er der Auffassung sei, dass die Tiere, die dort tot aufgefunden würden, durch die Landwirte, die bis spät abends dort fahren, überfahren seien.
 Er vermute auch nicht, dass dort Biber vorkommen.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.
 Auch Mitglied Sigmund erklärt für seine Fraktion, die Vorlage erst an den Ausschuss zu verweisen und dort zu beraten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

Vorlagen

4. **Ersatzwahlen zu den Ausschüssen**
Vorlage: 01 - 16 1114/2017/1

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt folgende Ersatzwahlen

- für den Jugendhilfeausschuss:

<u>Sachkundige/r Bürgerin</u>	<u>stell. sachkundige/r Bürger/in</u>
-------------------------------	---------------------------------------

Schulte, Ursula	Kukulies, Kilian
-----------------	------------------

- für den Ausschuss für Stadtentwicklung

<u>Sachkundige/r Bürgerin</u>	<u>stell. sachkundige/r Bürger/in</u>
-------------------------------	---------------------------------------

	Hoferichter, Marco
--	--------------------

- für den Wahlprüfungsausschuss

<u>Sachkundige/r Bürgerin</u>	<u>stell. sachkundige/r Bürger/in</u>
-------------------------------	---------------------------------------

	Jök, Steffen
--	--------------

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Abberufung und Neubesetzung der Gremien
Vorlage: 02 - 16 1111/2017

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die derzeit von ihm entsandten Personen in der **Gesellschafterversammlung** der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH ihr Amt mit sofortiger Wirkung niederlegen und entsendet neu die nachfolgend genannten Personen:

Mitglied	namentliche/r Vertreter/in
1. Bürgermeister Hinze, Peter	Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
2. Frisch, Kai	Arntzen, Erik
3. Reintjes, Matthias	Elbers, Markus
4. Gertsen, Gerhard	Jansen, Albert
5. Schaffeld, Andrea	Trüpschuch, Elke
6. Seyrek, Sultan	Mölder, Manfred
7. Sigmund, Joachim	Spiertz, André

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Kasernengelände
Vorlage: 04 - 16 1113/2017

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt die Verwaltung mit, dass der Kindergarten Im Polderbusch nicht gefährdet werde.

Die Verwaltung teilt auf Nachfrage von Mitglied Sigmund mit, dass die Kosten sich für die Kindertageseinrichtung wie für jeden anderen Kindergartenplatz belaufen.

Mitglied Sigmund bittet darum, zukünftig bei Vorlagen Aussagen zu den hauswirtschaftlichen Auswirkungen zu treffen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem ehemaligen Kasernengelände mit bis zu 4 Gruppen und einer möglichen Großtagespflege.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen durchzuführen und die entsprechenden Verhandlungen mit dem Investor, der Mona Projektentwicklungs GmbH und dem Träger, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Kleve e.V., aufzunehmen.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1062/2017

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu I.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung das Baufeld im Bereich des Vereinsheimes über die Abgrenzung des bestehenden Gebäudes hinaus an zupassen, sodass sich dort eine Entwicklungsmöglichkeit eröffnet, zu folgen.
- Zu I.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung auf dem Flurstück 377, Flur 31, Gemarkung Emmerich ein Baufeld zu ergänzen, gefolgt wird.
- Zu I.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Bäume in der Erschließungsplanung vorgesehen sind.
- Zu I.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vereinsheim zur Kenntnis.
- Zu I.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, eine textliche Festsetzung im Entwurf aufzunehmen, dass in den Bereichen WA 1 und WA 2 maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude zulässig sind.
- Zu I.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Einfügen des geplanten Mehrfamilienhauses in die Umgebung zur Kenntnis.
- Zu I.7 - 10) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu II.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Hinweis der DB AG zur Kenntnis.
- Zu II.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass ein entsprechender Hinweis, zu Kampfmittelablagerungen im Bebauungsplanentwurf aufgenommen ist.
- Zu II.3 - 7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Zu III) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- Zu IV.1 - 6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes E 31/5 Im Polderbusch West gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 8. Rhein-Ruhr-Express (RRX);
hier: Genehmigungplanung Provisorischer Neubau des Haltepunktes Emmerich-Elten
Vorlage: 05 - 16 1094/2017**

Mitglied Sigmund bittet die Verwaltung, die Einrichtung einer provisorischen Bushaltestation in Elten weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Verwaltung in Verhandlungen mit der NIAG stehe.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung dem Grunde nach zu und beschließt im vorliegenden Plangenehmigungsverfahren für das Bauvorhaben „RRX Außenast 5, Hp Emmerich-Elten: Errichtung der provisorischen Bahnsteige 1 und 2“ die erarbeitete Stellungnahme (Anlage 1) abzugeben.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung einer Wohnbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in ein "Sondergebiet Lebensmitteldiscounter" an der Wardstraße;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1109/2017**

Mitglied Sigmund erklärt im Namen seiner Fraktion, dass sie dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden, da sie seit geraumer Zeit eine Änderung des Einzelhandelskonzeptes wünschen. Die Erweiterung des Lidl-Marktes werde seit Jahren durch eine Veränderungssperre, durch die Politik beschlossen, baurechtlich verhindert. Jetzt solle ein Beschluss gefasst werden, der diese Blockade baurechtlich festschreibt, ohne die Perspektive der Erweiterung des Lidl-Marktes offenzuhalten. Das sei nicht die Politik der BGE. Er fragt nach, was die Folge wäre, wenn dieser Feststellungs- und Satzungsbeschluss heute nicht gefasst und wem es schaden würde, wenn Lidl sich mit seinen Verkaufsflächen an seinem Standort, wie beantragt, erweitern dürfe.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Rat sich in seiner Bauleitplanung und seinem gesamten Planungsgeschehen widersprechen würde. Der Rat habe 2011 ein Einzelhandelskonzept als Grundlage für das bauleitplanerische Verfahren beschlossen, der hier vorliegende Beschluss baue darauf auf. Würde man davon, wie von der BGE gewünscht, gravierend abweichen, wäre dieses Konzept hinfällig und der Markt wäre sozusagen frei, jeder könne machen, was er wolle.

Der Weg, den der Rat beschritten habe, mit der Verabschiedung des Einzelhandelskonzeptes, sei der richtige. Die daraus entstehenden, aus bauleitplanerischer Ebene zu tragenden, Konsequenzen seien die logische Folge. Sollte der Rat eine andere Basis schaffen wollen und würde dieses auch beschlossen, dann müssten sich die Bauleitpläne daran orientieren und das Einzelhandelskonzept angepasst werden.

Mitglied Sigmund merkt auf entsprechende Äußerung von Herrn Dr. Wachs an, dass bei Aldi ein Bebauungsplan bestehe, bei Lidl hingegen müsse ein Bebauungsplan beschlossen werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht nochmals deutlich, dass in dem Jahr, wo seinerzeit der Lidl-Markt gebaut wurde, noch kein Einzelhandelskonzept und keine planerische Grundlage bestanden habe und dieses Bauvorhaben nach anderen Grundlagen (§§ 34, 35) genehmigt wurde. Dieses sei genau der Ansatz, dass dort eine entsprechende Planung im Jahre 2014 betrieben wurde und der Lidl-Markt somit auch im Sinne des Bestandschutzes in eine bessere Position versetzt werden würde.

Mitglied Bartels weist darauf hin, dass Lidl nicht eine Erweiterung des Sortimentes, sondern die Verbesserung und Erweiterung von Serviceflächen plane. Hinzu komme noch ein eigenes Energiekonzept mit Solartechnik etc.. Seiner Meinung nach sei der vorliegende Beschlussvorschlag der Sache nicht dienlich und würde die Wirtschaft behindern.

Mitglied Kukulies legt dar, dass die Entscheidungen nach dem Einzelhandelskonzept ausgerichtet werden müssen, jedoch kann sich seine Fraktion dem vorliegenden Einzelhandelskonzept aus dem Jahre 2011 nicht identifizieren. Ein neues Konzept wäre in Planung. Daher kann er nicht verstehen, warum noch nach dem alten Konzept der Beschluss heute gefasst werden müsse. Seiner Meinung nach könne die Politik hier durchaus heute entscheiden, dass das Bebauungsplanverfahren, wie von Lidl gewünscht, zugelassen werden könne, zumal keine Sortimentsveränderung beschlossen würde, sondern nur die Erweiterung der Serviceflächen wie z. B. besseren Komfort und behindertengerechte Gänge. Seine Fraktion lehne den vorliegenden Beschlussvorschlag ab.

Mitglied Reintjes spricht das Bebauungsplanverfahren an, welches jetzt nicht einfach gestoppt werden könne. Von Seiten der Verwaltung sei auch deutlich gemacht, dass dieser Beschluss, sollte er heute gefasst werden nicht schädlich für Lidl sei. Sollte das Einzelhandelskonzept angepasst werden, müsse Lidl ohnehin einen neuen Antrag stellen. Der Bebauungsplan könne geändert werden und dieses gelte dann für alle Einzelhändler in Emmerich.

Mitglied Schaffeld vertritt die Auffassung, den Beschluss heute, unter den geltenden Bedingungen zu fassen. Sonderregelungen würden keinen Sinn machen. Ein neues Einzelhandelskonzept wäre in Arbeit und nach Beschlussfassung könne der Bebauungsplan angepasst werden.

Mitglied Jörn Bartels fragt nach, warum heute nach dem „alten Einzelhandelskonzept“ beschlossen werden, wo do ein neues in Arbeit wäre.

Mitglied Leypoldt macht deutlich, dass seine Fraktion in der Vergangenheit gegen den Bebauungsplan gestimmt und die Meinung vertreten habe, dass das Einzelhandelskonzept schon vorher geändert hätte werden können.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zu folgen.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung des Kreises Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Zulassung einer Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Vereinbarkeit der Planung mit dem städtischen Einzelhandelskonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Umstellung auf das Vollverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissionsschutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes zu potenziellen Hochwassergefahren und -risiken durch die Korrektur der Fassung des Feststellungsbeschlusses gefolgt wird.

Zu IV.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) als 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 1

- 10. Bebauungsplanverfahren Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1110/2017

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Anregung des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde zu folgen und das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes mit der Signatur „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) zu kennzeichnen.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, wie von Seiten des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde angeregt, in die Hinweise und die Begründung zum Bebauungsplan Ausführungen zum Thema Altlasten aufzunehmen.

Zu II.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung des Kreises Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Zulassung einer Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Vereinbarkeit der Planung mit dem städtischen Einzelhandelskonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu III.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Umstellung auf das Vollverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Korrekturvorschlag des Kreises Kleve - Untere Bodenschutzbehörde in die Begründung aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissionsschutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes zu potenziellen Hochwassergefahren und -risiken durch die Korrektur der Satzungsfassung gefolgt wird.

Zu IV.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 27/3 -Wardstraße/Eltener Straße- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 24 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 0

11. Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2016 Vorlage: 41 - 16 1089/2017/1

Der Vorsitzende lässt über den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 23.724,50 wird aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 – 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Stimmen dafür 31 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

Anträge an den Rat

- 12. Öffnung der Kaßstraße in der Zeit von 20.00 - 6.00 Uhr für den Fahrradverkehr;
hier: Antrag Nr. XV/2017 der UWE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1112/2017**

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Mitteilungen und Anfragen**

- 13.1. Eröffnung Ausstellung "Zehn Jahre Rheinpromenade" im Rheinmuseum;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund bezieht sich auf die Ausstellungseröffnung „Zehn Jahre Rheinpromenade“ im Rheinmuseum und fragt nach, ob die vom Museumsleiter dargelegten ‚Mängel an der Rheinpromenade‘ abgearbeitet und beseitigt würden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs kritisiert, dass diese Mängel im Rahmen der Ausstellungseröffnung hervorgehoben würden. Dieses hätte auch auf dem kleinen Dienstweg geschehen können, dann wären diese Mängel schon behoben.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieses auch schon geschehen sei.

- 14. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:32 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 31. Mai 2017

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in